

19.39

Abgeordneter Josef A. Riemer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum ersten Punkt, Bundesgesetz über das Arzneibuch, Arzneibuchgesetz: Wir können dem weitgehend zustimmen, das ist für uns in Ordnung. Es ist eine Verbesserung innerhalb der materiellen und formalen Anpassung zu den bestehenden Regelungen.

Den zweiten Punkt, der natürlich den Antrag des Kollegen Hofer betrifft, könnte man so überschreiben: Ganzheitsmedizin, Nicht-Schulmedizin versus Alternativmedizin. Oder: Das Geschäft mit der Gesundheit.

Dieser Antrag – ich zitiere zwei, drei Positionen daraus – geht gegen die einschränkende Regelung der Abgabe von Wirkstoffen als Arzneimittel. Hier wird der Bundesminister gefordert. Zweitens geht es um Behandlungsmethoden, siehe homöopathische Grundlagen asiatischer Heillehren, TCM zum Beispiel, das ist die eine Geschichte.

Wir haben im Ausschuss natürlich diskutiert. Da hat man gesagt: Was willst du denn eigentlich? Mit der **THMPD**, mit dieser Verordnung der EU, kann die Großmutter im Gemüsegarten weiter ihre Kräuter züchten. Salbei ist in Ordnung, die Ringelblume ist in Ordnung, alles ist eigentlich in Ordnung, das sind doch alles Angst- und Panikmachereien.

Das ist leider nicht ganz richtig. Da gib es nämlich die Novel Food-Verordnung von 1997. Alle diese Kräuter aus 1997, also 15 Jahre, 16 Jahre zurück, sind laut dieser jetzigen Verordnung in Ordnung, aber alle anderen Kräutersubstanzen, die vielleicht mittlerweile gefunden wurden, sind nicht drinnen.

Herr Bundesminister, dazu gäbe es eine ganze Menge Fragen. Erstens für die Klein- und Mittelbetriebe: Die sind ja die Armen, die viele Produkte erstellen müssen, nur kleine Auflagen erstellen können. Auf der anderen Seite haben wir die ganzen Pharmakonzerne, die vielleicht mit wenigen Produkten eine Vielzahl von Leuten ansprechen können. Hier ist ein Ungleichgewicht. Die kleinen und mittleren Unternehmer werden das hier nicht schaffen können, weil sie eben diesen Richtlinien nicht entsprechen werden.

Die nächste Frage passt ganz dazu: Wie schaut das aus mit außereuropäischen Traditionen in der Pflanzenmedizin? Ich denke an die asiatische, an die tibetische. Wie schaut es aus mit der amazonischen? Wie schaut es mit der südafrikanischen aus?

Wir schließen damit alles aus. Das wird nicht hier im Rahmen dieser Richtlinie zu bewältigen sein!

Wie schaut es aber aus mit Substanzen? Die meisten Produkte enthalten ja mehrere Substanzen. Wie sieht es hier mit diesen Substanzen aus? Werden die genehmigt werden? Nein, die werden dieser Richtlinie auch nicht entsprechen können! Es handelt sich hier also um ein schweres Attentat auf die Pflanzenmedizin.

Die nächste Geschichte sollte eigentlich sein: Was tun wir in Europa, wo wir die Menschenrechte so groß schreiben, wo viele dieser Pflanzenmedizin verschrieben sind, die sich unserer medizinischen Wertvorstellung nicht anschließen? Bitte, wir schließen hier eine ganze Anzahl von Minderheiten aus! Gefährlich!

Was tun wir bitte? Wie wird das innerhalb der EU kontrolliert? Da sind zum Großteil Pharmakologen drinnen. Da haben die kleinen Pflanzenvertreter wenig Chancen. Es gibt also Fragen noch und nöcher, die hier alle zu beantworten sind, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte.

Ich gehe aber wieder zurück zum Hofer-Antrag. Hofer hat Folgendes gesagt: Es geht hier um Gesamtheitmedizin, Ganzheitsmedizin. Es geht nie darum, dass ich heute sage, Reparaturmedizin ist Schulmedizin – Blödsinn. Aber man kann nicht sagen, Alternativmedizin ist ein Blödsinn, und nur darüber lächeln. Da gibt es jahrtausendealte Traditionen. Man sieht das ja auch heute: Die Kassen bezahlen nur einen Teil der Medizin. Alternative Heilbehandlungen werden nicht bezahlt.

Ich möchte deshalb folgenden **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Riemer und Ing. Hofer einbringen, der sich auf diese alternativen Heilpraktiken beruft und sagt: Das ist eine Ungleichstellung. Hier heißt es unter anderem:

„Erprobte alternative Heilmethoden sollten nicht weiter benachteiligt werden und daher, jedoch nur sofern sie vom Arzt verordnet wurden, dem Kostenersatz der Schulmedizin gleichgestellt werden.“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, sich für einen Kostenersatz für alternative Heilmethoden, sofern sie von einem Arzt verordnet wurden, einzusetzen.“

Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.44

Präsident Mag. Dr. Martin Graf: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht in einem sachlichen Zusammenhang und daher mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

*der Abgeordneten Riemer, Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter betreffend
Kostenersatz für alternative Heilmethoden*

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 13 zum Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1511/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abgabe von Heilpflanzen und alternativen medizinischen Produkten (1762 d.B.), in der 153. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 19. April 2012

Wie bereits im Antrag 1511/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abgabe von Heilpflanzen und alternativen medizinischen Produkten ausgeführt, gibt es neben der traditionellen westlichen Medizin und ihren Heilmitteln sowie den Regelungen zur Zulassung von Medikamenten, Arzneimitteln und Arzneyspezialitäten erprobte alternative Heilmethoden, die Behandlungsmethoden und die Abgabe alternativer Heilsubstanzen vorsehen.

So ist beispielsweise die Traditionelle Chinesische Medizin bei uns mittlerweile ebenso anerkannt wie deren Ausübungsformen im Bereich der verschiedenen Akupunkturtechniken.

Daneben gibt es aus der europäischen Tradition alternative und erfolgreich praktizierte Behandlungsmethoden der Homöopathie.

Erprobte alternative Heilmethoden sollten nicht weiter benachteiligt werden und daher, jedoch nur sofern sie vom Arzt verordnet wurden, dem Kostenersatz der Schulmedizin gleichgestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, sich für einen Kostenersatz für alternative Heilmethoden, sofern sie von einem Arzt verordnet wurden, einzusetzen.“

Präsident Mag. Dr. Martin Graf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Hechtl.

3 Minuten Redezeit. – Bitte.